



### Auch du lebst nicht ewig! Erbschaftskonflikte vermeiden...



An einem dunklen, verhangenen Novembertag steht eine schweigende, dunkel gekleidete Gruppe mitten in einem Wald zusammen. Dieser Wald ist ein Ruheforst, die Menschen haben sich zu einer Baumbestattung versammelt.

Eine ältere Frau in einem langen dunkelblauen Mantel tritt aus der Masse und stellt sich neben die Trauernde, die ihre Eltern verloren hat. „Und?“, fragt sie leise, „Treten Sie das Erbe an?“

Vielleicht eine unpassende Frage zu diesem Zeitpunkt – und dennoch eine sehr wichtige Frage. Warum?

### Wenn die „reiche Erbtante“ nun doch Schulden hat

Spontan denken die meisten Menschen bei dem Thema Erbschaft an persönliche und monetäre Gegenwerte, die sie erhalten. Das ist jedoch nur die halbe Wahrheit. Genauso werden alle vertraglichen Verpflichtungen und auch alle Schulden mit vererbt. Es ist auch nicht zulässig, dass ein möglicher Erbe aus dem Nachlass schnell einen persönlichen Gegenstand zur Erinnerung mitnimmt und den Rest des Erbes ablehnt. Es geht nur ganz oder gar nicht.

Nach Feststellung eines rechtsgültigen Erben läuft eine **6-Wochen-Frist**, in der der Erbe sich entscheiden kann, ob er das Erbe antreten will oder nicht. Will er es nicht antreten, muss er das Erbe offiziell ablehnen. Will er es antreten, muss er nichts tun.

Das bedeutet, der Erbe hat 6 Wochen Zeit, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, wie hoch die Vermögenswerte sind und wie hoch die Schuldenwerte sind. Und das gestaltet sich mitunter schwierig...

Nehmen wir wieder das Beispiel unserer Trauernden. Sie heißt Sabine. Sabines Eltern haben ein Haus gebaut und haben verschiedene Bankkonten. Sabine weiß nicht, ob das Haus mittlerweile schuldenfrei ist und sie kennt auch nicht den Stand der Bankkonten. Sie kann nun im Grundbuchamt einen Grundbuchauszug beantragen. Wenn aber im Auszug keine Löschung von Schulden eingetragen ist, kennt Sabine den Verschuldungsgrad trotzdem nicht. Es kann schuldenfrei sein, muss es aber nicht. Das kann nur die eingetragene Bank beantworten.

Nun geht Sabine zu den verschiedenen involvierten Banken, um innerhalb der 6-Wochen-Frist zu erfahren, ob die Schulden das Vermögen vielleicht übersteigen. Das ist allerdings ein erfolgloses Unterfangen, denn dort lautet die Frage sofort: „Haben Sie denn einen **Erbschein** oder ein **notariell beglaubigtes Testament**, welches Sie als rechtmäßigen Erben ausweist?“ Vorher bekommt Sabine keine Auskunft.



### Konfliktvermeidung bei Erbschaften

In Sabines Fall gibt es kein Testament. Wenn sie einen Erbschein beantragt, dauert die Bearbeitung je nach Komplexität zur Feststellung der Erbfolge 4 bis 6 Wochen. Wenn wir das der 6-Wochen-Frist zur Erbablehnung gegenüberstellen, ist Stress vorprogrammiert...

Wenn Sabines Eltern ein **notariell beglaubigtes Testament** gehabt hätten, läuft der Feststellungsprozess inzwischen schneller. Aus meiner eigenen Erfahrung lief es wie folgt ab: nach Vorlage des Totenscheins beim **Standesamt** (Geburten- und Sterberegister) informierte dieses das **Amtsgericht** automatisch. Es war direkt beim Standesamt hinterlegt, dass ein notariell beglaubigtes Testament beim Amtsgericht hinterlegt war. Dieses Testament musste ich nur noch **offiziell eröffnen lassen** und binnen weniger als 2 Wochen lag das **Eröffnungsprotokoll** bei uns vor. Dieses Protokoll ist der Nachweis zur Erbberechtigung, welches nun die Handlungsberechtigung nachweist. (Auch wenn manche Banken und Behörden trotzdem nach einem Erbschein fragen – sollte man sich davon nicht verunsichern lassen und auf das Testament verweisen).

Wir alle sind – zum Glück! – in solchen Prozessen keineswegs routiniert. Es ist also wichtig, sich vorher einige Gedanken dazu zu machen und zur **Konfliktvermeidung** die Angelegenheit des Nachlasses zu regeln.

Wer hat nicht auch schon in seinem eigenen Bekanntenkreis oder unter den eigenen Verwandten Konflikte mitbekommen, die bis hin zur totalen **Zerrüttung** führen können? Im Fall von Sabine gibt es nur einen Erben – sie selbst. Aber was ist, wenn es mehrere Erben gibt und die Erbschaft nicht klar geregelt worden ist? Wieviel mehr Konfliktpotenzial tut sich da auf...

### Hand auf´s Herz: ist bei Ihnen der Nachlass geregelt?

Hand auf´s Herz: haben Sie sich schon einmal damit beschäftigt, was passiert, wenn Sie verstorben sind? Sind Sie die Fraktion „nach mir die Sintflut“? Oder die Fraktion „ich habe schon mal darüber nachgedacht...“? Oder tatsächlich die Fraktion: „Ich habe das alles schon geregelt“?

Oder direkter gefragt: „Haben Sie ein notariell beglaubigtes Testament?“ Oder wenigstens ein selbst verfasstes in der Schublade?

Ich habe mal auf [statista.de](https://www.statista.de) zu dieser Frage nachgeschaut. Die Auswertung für das Jahr 2022 sieht wie folgt aus (eigene nachgestellte Darstellung):





Demnach sagen 66% der Befragten ein klares nein. Bei denjenigen, die eins haben bleibt die Frage offen, ob dieses notariell beglaubigt ist oder ein eigenes in der Schublade. (Anzahl und Auswahl der Befragten ist mir leider nicht bekannt).

Das „nein“ ist also das alte Normal. Und das hat Konsequenzen.

### Mediation als Konfliktlösung auch bei Erbstreitigkeiten

Natürlich steht es mir nicht zu, für Notare – und damit das notariell beglaubigte Testament oder den ebenso notariell beglaubigten Erbvertrag – Werbung zu machen. Ich muss auch darauf hinweisen, dass dieses hier keinesfalls eine rechtliche Beratung ist oder einer gleichkommt.

Wenn es jedoch zu Erbstreitigkeiten und Konflikten kommt, möchte ich absolut gerne dafür Werbung machen, diese Konflikte mit Hilfe einer **Mediation** zu lösen.

Mediation ist ein außergerichtliches, vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem Parteien mit Hilfe eines oder mit Hilfe von mehreren Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben.

(§1 Abs. 1 des Mediationsgesetzes vom 21.07.2012 – BGBl. I S 1577)

In diesem Sinne:

Herzlichst, Ute Raböse.